



III fol. 13.

104  
N. 58.

63  
Public. d. 16. Febr.  
1714.

**A**usschreiben/  
das  
in allhiefiger  
Fürstlichen RESIDENZ  
zu errichtende  
**GYMNASIUM**  
betreffend.  
Hildburghausen/  
Druckts Balthasar Venzoldt / J. C. Hof-Buchdr.



Residenz  
in  
Residenz  
an  
GYMNASIUM

betreffend  
die  
Residenz



Von Gottes Gnaden

Wir ERNST /

Hertzog zu Sachsen /

Fürlich / Cleve und Berg / auch Engern und  
Westphalen / Landgraf in Thüringen / Marg-  
graf zu Meissen / Befürsteter Graf zu Henne-  
berg / Graf zu der Mark und Ravens-  
berg / Herr zu Ravens-  
stein zc.

**W**irgen männiglich / insonderheit allen  
und jeden Unsern getreuen Unterthanen/  
Landsassen und Vasallen / von der Ritterchafft  
und sonsten / wes Standes und Würden sie  
sind / auch Unsern Bedienten / Bürgermeistern / Räten  
der Städte und Communen / mit Entbietung Unseres  
gnädigsten Willens / hiermit zu wissen : Welchergestalt  
Wir gnädigst entschlossen / zu Beförderung der Ehre Got-  
tes

);( 2

tes und Wohlfarth Unserer getreuen Unterthanen in  
Unserer Residenz-Stadt allhier eine hohe Schul  
und Gymnasium zuerrichten / und dieserwegen be-  
reits solche Vorsehung gethan haben / das solches un-  
ter der Hülffe Gottes gegen nechstkommende Ostern  
zuverlässig dergestalt in Stand gericht seyn wird/  
das gegen ermeldte Zeit die solenne Inauguration  
geschehen / und so dann von denen dazu beruffenen  
Directore und Professoribus mit dociren und le-  
sen der Anfang gemacht werden soll. Allermassen  
nun bey diesem heilsamen Werk und Vorhaben  
Unsere Landes-väterliche Vorsorge und Absehen  
vornemlich auch auff die Landes-Kinder mit abzie-  
let / damit solche wohl erzogen / in allerley Kün-  
sten / Wissenschaften und Sitten unterrichtet / de-  
ren Ingenia und Capacität exploriret / und mit-  
hin dieselbe um so mehr tüchtig gemacht und prä-  
pariret werden möchten / künfftig hin GOZ/  
Uns / und dem Vaterland nützliche und ersprieß-  
liche Dienste leisten zu können; Und Wir des gnä-  
digsten Vertrauens leben / es werden gedachte Un-  
sere Unterthanen und Vasallen besonders dahin be-  
ruffen seyn / andern Fremden hierinnen mit guten Er-  
empeln vorzugehen / und ihre Kinder / welche sie  
zum Studiren halten wollen / oder doch sonst  
durch

durch eine gute Education und Erlernung nützlicher  
Künste / Sprachen / Exercitien und anderer Wis-  
sensschafften zu distinguiren suchen / ehe sie anders-  
wohin und auff Universitäten sich begeben / wenig-  
stens drey bis vier Jahr auff hiesigem Gymnasio  
zu halten und frequentiren zu lassen : So haben  
Wir zu Erhaltung sothanen gemeinnlichigen End-  
zwecks / solches hiedurch kund thun und bekannt ma-  
chen wollen. Begehren solchemnach / befehlen und  
wollen hiermit / daß sich jedweder Unserer getreuen  
Unterthanen und Vasallen dergestalt darnach ach-  
te / daß diejenige / welche Kinder von solchen Jah-  
ren und Capacität haben / daß sie in ermeldtes Gy-  
mnasium, und zwar zum wenigsten ins Pædago-  
gium, aufgenommen werden können / ob sie sol-  
che gleich eben nicht die Studia gänzlich absolviren/  
sondern nur etwa in Sprachen und Exercitiis, o-  
der auch in militarischen Wissenschaften / als in der  
Fortification, Artillerie- und Feuer- Werk-  
Kunst / auch andern dergleichen mathematisch-  
und curieusen Studiis unterrichten / und dadurch  
zunahm Adelige zum Krieg oder Hof-Leben præ-  
pariren lassen wolten / solche förderfahst hieher  
schicken / der Inauguration mit beywohnen lassen/  
und dadurch gedachtes Gymnasium desto mehr  
) ( 2 in

in Aufnehmen und Ansehen bringen helfen. Dahin-  
gegen Wir hiernächst aus obiger Absicht in Beförde-  
rungen besonders auf Einheimische und Landes-Kin-  
der/ dann auch auf Auswärtige/ welche hier studiret  
haben/ bey sich ergebender Gelegenheit besondere gnä-  
digste Reflexion nehmen/ das Gymnasium auch je-  
derzeit mit solchen geschickten/tüchtigen und capablen  
Professoren und Docentibus versehen / auch son-  
sten überall solche Einrichtung machen lassen wer-  
den / daß darbey die von Adel / wenn sie auch  
gleich eben nicht Profession von Studiis zu machen/  
sondern nur Sprachen und Exercitia, als Reiten/  
Fechten / Tanzen / und dergleichen zu treiben / oder  
in Mathesi, Architectura civili & militari und  
andern galanten Studiis sich zu üben gedächten / so  
wohl als bürgerlichen Standes / und insonderheit  
auch diejenige / welche eben bey keinen sonderlichen  
Vermögen / oder auch ganz arm sind / sattsame  
Gelegenheit finden werden / sich fortzubringen / und  
in allerley Geist- und Weltlichen Künsten und Wis-  
senschafften / Sprachen auch andern Exercitiis sich  
zu üben / und unter fleißiger Application und Gött-  
lichen Segen solchergestalt zuzunehmen / daß selbi-  
ge nach eines jeden Gelegenheit alsdenn die Studia

aca-



academica, als wozu auch allhier bereits der An-  
fang gemacht werden soll/ um so ehender vollends ab-  
solviren/ oder doch sonsten G<sup>o</sup>tt und dem gemeinen  
Wesen/ ein jeder in dem Stand/ wozu ihn G<sup>o</sup>tt be-  
ruffen wird/ nützliche Dienste leisten können. Wor-  
nach sich also jederman zu achten/ und dadurch Un-  
sere gnädigste Intention, auch ernstest Willen und  
Meynung gehorsamlich zu vollbringen wissen wird.  
Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrifte  
und vorgedrucktten Fürstlichen Insiegels. So gege-  
ben und geschehen Hildburghausen den 17. Januarii  
1714.

Ernst/ H. z. Sachsen.





We 2494. 40

- Tresor -

Wax

97



104  
N. 58.

Public. d. 16. Okt.  
1714.

# Ausschreiben/

das

in allhiefiger

Fürstlichen RESIDENZ

zu errichtende

GYMNASIUM

betreffend.

Hildburghausen/

Druckts Balthasar Pensoldt / F. C. Hof-Buchh.

